

# Anmeldeformular



Hiermit melde ich  **mich** /  **mein Kind** verbindlich zur folgenden Veranstaltung an:

## Tagesausflug zum Europa Park

1. September 2018

### Zur Person:

Vor- und Nachname:	Mitglied: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> bin interessiert
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl und Ort:
Geburtsdatum:	E-Mail-Adresse Teilnehmer:
Telefonnummer: (der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)	E-Mail-Adresse Erziehungsberechtigter:

### Auch noch wichtig:

Der Teilnehmer darf ggf. schwimmen gehen und hat folgende Qualifikation: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein     <input type="radio"/> Nichtschwimmer <input type="radio"/> Seepferdchen <input type="radio"/> Freischwimmer
Datum der letzten Tetanusimpfung: (Art der Behandlung, bzw. Kopie des Impfasses beifügen)
Krankenversichert bei: (Krankenkasse, Versicherter, Versicherungsnr., Vers.Karte mitgeben)
Auf folgende Krankheiten, Allergien oder Essensvorschriften ist Rücksicht zu nehmen:
Folgende Medikamente müssen eingenommen werden – bei Selbstmedikation dies bitte auch unbedingt mit angeben, sowie die Art der Einnahme, Zeitpunkt und ob der Teilnehmer dies eigenständig tun soll oder Teamer:

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind und habe den Abschnitt über Regeln zur Kenntnis genommen. Sollte es keinen freien Platz zum Zeitpunkt der Anmeldung mehr geben, erhalte ich schnellstmöglich eine Nachricht.

**Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 2.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter

# Anmeldeformular



## Allgemeines

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung für Krankheit, Unfall sowie den Verlust von Gegenständen, die durch eigenwilliges Verhalten der Freizeiteilnehmer oder durch höhere Gewalt entstehen, keine Haftung übernimmt. Das Jugendschutzgesetz gilt selbstredend für diese Freizeit. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Freizeitregeln muss ich auf eigene Kosten den Teilnehmer vom Freizeitort abholen. Während der Freizeit wird nicht ununterbrochen ein Programm angeboten. In dieser Zeit hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich nach eigenen Interessen zu beschäftigen. In diesem Fall können die Freizeitleiter ihrer Aufsichtspflicht nur in begrenzter Weise nachkommen. Teilnehmer haben die Möglichkeit – nach Absprache mit den Freizeitleitern – in Kleingruppen (mind. 3 Personen) eigene Unternehmungen zu machen.

## Anmeldung, Bezahlung, Stornierung

1. Mit der Abgabe eines unterschriebenen Anmeldeformulars wird bestätigt, diese Hinweise gelesen und akzeptiert zu haben. Die Anmeldung ist sodann verbindlich.
2. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen das Anmeldeformular von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.
3. Sollte es keinen freien Platz zum Zeitpunkt der Anmeldung mehr geben, erhalten Sie schnellstmöglich eine Nachricht. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste angelegt. Die Reihenfolge der Warteliste ergibt sich nach dem Posteingang der schriftlichen Anmeldungen. Werden Plätze frei, informieren wir die Nachrückenden.
4. Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, ist keine Anzahlung erforderlich. Der Gesamtbetrag ist spätestens bis zum im Flyer genannten Datum zu überweisen.
5. Sollte die verbindliche Anmeldung zu kurzfristig wieder storniert werden, muss trotz Nichtteilnahme ein gewisser Betrag gezahlt werden. Dieser ergibt sich wie folgt:

### Bei Freizeiten mit einer Dauer von mindestens 5 Tagen:

- Absagen bis acht Wochen vor Beginn sind kostenfrei
- Bei einer Absage zwischen acht und vier Wochen vor Beginn sind 50% zu zahlen.
- Bei Absage vier bis zwei Wochen vor Beginn werden 70% berechnet.
- Wer innerhalb der letzten Woche vor Beginn absagt, zahlt 90 %.

### Bei kürzeren Freizeiten (z. B. ein Wochenende):

- Absagen bis drei Wochen vor Beginn sind kostenfrei
- Bei einer Absage zwischen drei und einer Woche vor Beginn sind 70% zu zahlen.
- Wer innerhalb der letzten Woche vor Beginn absagt, zahlt 90 %.

## Während der Veranstaltung

1. Von dem Teilnehmer wird während der Freizeit ein angemessenes und gruppenförderndes Verhalten erwartet. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.
2. In Bezug auf Rauchen, Alkohol und ähnliche Angelegenheiten handeln die Betreuer im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).
3. Sollte ein Teilnehmer während der Freizeit ein unakzeptables Fehlverhalten aufweisen, können die Betreuer beschließen, den Teilnehmer entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause zu schicken oder ihn vor Ort durch einen Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Beides geschieht auf Kosten der Eltern.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für während der Freizeit entstandene Sachschäden. Handys, Fotoapparate und andere elektronische Geräte sowie andere Wertgegenstände und Bargeld werden auf eigene Gefahr mitgenommen. Es besteht für Teilnehmer die Möglichkeit Bargeld bei einem Betreuer gegen Quittung zu hinterlegen.
5. Während der Freizeit werden evtl. Foto- und Videoaufnahmen der Teilnehmer gemacht. Zu Informationszwecken werden diese teilweise im Internet und/oder in den Mitteilungsblättern veröffentlicht. Sollte hiermit jemand nicht einverstanden sein, muss er dies dem Veranstalter schriftlich mitteilen.
6. Des Weiteren gelten die mit den Teilnehmern mündlich vereinbarten Absprachen hinsichtlich des Verhaltens der Teilnehmer während der Freizeit.